Carsharing-Partner von

Besondere Datenschutzhinweise zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Absatz 2 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Privatsphäre und die datenschutzkonforme Verarbeitung Ihrer Daten ist für uns, die ***SOLIX ENERGIE*** **aus Bürgerhand Rheinhessen eG**, von höchster Priorität.

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Absatz 2 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ergänzen die allgemeine Datenschutzerklärung der *SOLIX ENERGIE* aus Bürgerhand Rheinhessen eG, abrufbar unter https://solix-energie.de/datenschutzerklaerung/ und die Ergänzende Datenschutzerklärung zur Nutzung der Fahrzeugmietangebote von *SOLIX MOBIL – eCarSharing* – auf der Plattform MOQO, abrufbar unter https://solix-mobil.de/datenschutzerklaerung/.

1. Verantwortliche/gemeinsame Verantwortlichkeit

Der gemeinschaftliche Betrieb der Mobilitätslösung erfolgt durch

SOLIX ENERGIE **aus Bürgerhand Rheinhessen eG**
Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt, Deutschland
Tel.: +49 6732 934950, E-Mail: mail@solix-energie.de, Website: www.solix-energie.de

(nachfolgend „**wir**“ oder „**Partner**“)

und

Digital Mobility Solutions GmbH
Vaalser Str 17, 52064 Aachen

(nachfolgend „**MOQO**“; Partner und MOQO einzeln auch „**Verantwortliche**“ oder gemeinsam die „**Verantwortlichen**“).

Der gemeinschaftliche Betrieb der Mobilitätslösung bringt es mit sich, dass wir in den in diesen Datenschutzhinweisen festgelegten Fällen, gemeinsam die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten festlegen und insoweit mit MOQO als gemeinsame Verantwortliche im Sinne von Art. 26 Abs. 1 Satz 1 DSGVO anzusehen sind.

Wir als Verantwortlicher haben gemeinsam mit MOQO die Grundsätze für die gemeinsame Verarbeitung von personenbezogenen Daten und die jeweiligen datenschutzrelevanten Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Betriebs der Mobilitätslösung in einer schriftlichen Vereinbarung festgelegt.

Insbesondere haben wir eine Vereinbarung darüber getroffen, welcher Verantwortliche in welcher Weise für die Wahrnehmung der Betroffenenrechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO verantwortlich ist.

Die getroffene Vereinbarung enthält zudem die grundlegenden Regelungen für die interne Organisation der Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes, um die Voraussetzungen für eine nahtlose und reibungslose Zusammenarbeit sicherzustellen.

Wir haben in der Vereinbarung konkret festgelegt, welche Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Befugnisse den verantwortlichen Mitarbeitern in Bezug auf die gemeinsame Datenverarbeitung jeweils zustehen.

Zur Gewährleistung einer datenschutzkonformen gemeinsamen Datenverarbeitung stimmen wir uns als Verantwortliche zudem kontinuierlich ab und informieren uns gegenseitig über alle Umstände und Erkenntnisse aus unserer jeweiligen Sphäre, die praktische oder rechtliche Auswirkung auf die gemeinsame Datenverarbeitung haben könnten.

Ungeachtet dieser Zuständigkeitsverteilung, die nur das Innenverhältnis zwischen uns als Verantwortlichen regelt, sind wir gegenüber Ihnen als betroffene Person gemeinsam für die Rechtmäßigkeit der gemeinsamen Datenverarbeitung verantwortlich.

Der wesentliche Inhalt dieser Vereinbarung sowie die Datenverarbeitung im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit wird Ihnen in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.

2. Zweck, betroffene Personengruppen, Datenkategorien

2.1. Zweck der gemeinsamen Datenverarbeitung

Zweck der gemeinsamen Datenverarbeitung im Rahmen des Betriebs der Mobilitätslösung ist es Betrugsversuche frühzeitig zu erkennen und Betrug zu verhindern sowie einen effektiven Kundenservice für die Nutzer der Mobilitätslösung bereitzustellen.

Hierzu erheben wir bei der Registrierung die nachfolgend aufgeführten Daten und gleichen diese für die vorbenannten Zwecke auf bereits vorhandene Nutzerkonten bei anderen Vertragspartnern von MOQO ab. Zudem werden Ihre Daten auf den Servern von MOQO gespeichert und auf Basis Ihrer Eingaben zentral aktualisiert.

2.2. Betroffene Personengruppen

Folgende Personengruppen sind von der Datenverarbeitung im Rahmen des Betriebs der Mobilitätslösung in gemeinsamer Verantwortlichkeit betroffen:

- Endnutzer (Fahrer)
- Teamadministratoren (Verwalter von Nutzergruppen)
- Organisationsadministratoren
- Provideradministratoren
- Kundenservice Agent
- Beschäftigte

2.3. Datenkategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien personenbezogener Daten werden im Rahmen des Betriebs der Mobilitätslösung in gemeinsamer Verantwortlichkeit verarbeitet:

- Personenstammdaten:
  - o E-Mail-Adresse
  - o Vorname
  - o Nachname
  - o Verwendetes Smartphone
  - o Adresse
  - o Mobilfunknummer
  - o Führerscheinnummer
  - o Zahlungsmethode
- Kundenhistorie

3. Zuordnung der Zuständigkeiten

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, haben wir als Verantwortliche die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend unserer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen, nachfolgend dargestellten, Prozesse zu erfüllen.

3.1. Zuständigkeit des Partners

Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit sind wir für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei den nachfolgend bezeichneten Prozessen zuständig:

- Erhebung der zuvor benannten personenbezogenen Daten der entsprechenden betroffenen Personengruppen
- Erfüllung der Informationspflichten gem. Art. 14 und 26 Abs. 2 Satz 2 DSGVO
- Gewährleistung der Betroffenenrechte gemäß Art. 16 DSGVO

3.2. Zuständigkeit von MOQO

Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist MOQO für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei den nachfolgend bezeichneten Prozessen zuständig:

- Erhebung der zuvor benannten personenbezogenen Daten der entsprechenden Betroffenen Personengruppen bei vorhandenen Nutzerkonten.
- Speicherung der zuvor benannten personenbezogenen Daten auf den von MOQO verwalteten Servern.
- Erfassung und Bearbeitung der zuvor benannten personenbezogenen Daten auf den von MOQO verwalteten Servern.
- Abgleich der zuvor benannten personenbezogenen Daten mit vorhandenen Nutzerprofilen.
- Aktualisierung der zuvor benannten personenbezogenen Daten bei entsprechender Eingabe durch eine betroffene Person.
- Ggf. Weitergabe der zuvor benannten personenbezogenen Daten an die entsprechenden Verantwortlichen.
- Ausdrucken, Kopieren, Archivieren, Löschen und Vernichten der zuvor benannten personenbezogenen Daten und Unterlagen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.
- Bewertung und Überwachung von Auftragsverarbeitern gemäß Art. 28 DSGVO.
- Bereitstellung und Dokumentation von Verarbeitungsverzeichnissen gemäß Art. 30 DSGVO.
- Gewährleistung der Betroffenenrechte gemäß Art. 20 und 21 DSGVO,
- Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 DSGVO.
- Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden

3.3. Gemeinsame Zuständigkeit

Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit sind die Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei den nachfolgend bezeichneten Prozessen gemeinschaftlich zuständig:

- Festlegung des Zweckes und der Mittel der Datenverarbeitung.
- Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO.
- Anlage und Aktualisierung der Nutzerprofile.
- Gewährleistung der Betroffenenrechte gemäß Art. 15, 17, 18 und 19 DSGVO.

4. Vereinbarungen der Verantwortlichen bezüglich ihrer datenschutzrechtlichen Pflichten

Nachfolgend stellen wir Ihnen die wesentlichen Inhalte der zwischen den Verantwortlichen getroffenen Vereinbarung in Bezug auf unsere datenschutzrechtlichen Pflichten vor:

4.1. Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO und Art. 26 Abs. 2 Satz 2 DSGVO

Wir als Verantwortliche haben vereinbart, dass wir die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO und Art. 26 Abs. 2 Satz 2 DSGVO erforderlichen Datenschutzinformationen jeweils untereinander abstimmen und den betroffenen Personen transparent und leicht zugänglich zur Verfügung stellen.

4.2. Wahrnehmung Betroffenenrechte

Sofern Sie die Ihnen zustehenden Rechte aus den Art. 15 bis 22 DSGVO im Hinblick auf die gemeinsame Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns als Verantwortliche geltend machen möchten, fungiert der unten benannte Ansprechpartner als Hauptansprechpartner (vgl. Ziffer 5). Welche Rechte Ihnen konkret zustehen, ergibt sich aus dem Abschnitt 6 in unseren Datenschutzhinweisen.

Ungeachtet dessen können Sie die Ihnen zustehenden Rechte in Zusammenhang mit der gemeinsamen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten auch unmittelbar gegenüber jedem einzelnen Verantwortlichen geltend machen. Der jeweilige Verantwortliche wird das Anliegen in diesem Fall unverzüglich an den anderen Verantwortlichen weiterleiten. Soweit erforderlich werden wir uns bei der Beantwortung und Bearbeitung von Anfragen und Anliegen betroffener Personen gegenseitig unterstützen.

4.3. Datenschutzvorfälle, Kommunikation mit Aufsichtsbehörden

MOQO ist für die Prüfung und Bearbeitung im Fall von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten oder einer sicherheitsrelevanten Störung bei der gemeinsamen Datenverarbeitung einschließlich der Erfüllung der dadurch eventuell ausgelösten Meldepflichten gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 33 DSGVO) bzw. Benachrichtigungspflichten gegenüber den betroffenen Personen (Art. 34 DSGVO) zuständig.

Wir als Verantwortliche haben uns darüber hinaus verpflichtet, uns unverzüglich und vollständig gegenseitig zu informieren, wenn wir bei der Prüfung der Verarbeitungstätigkeiten Fehler oder Unregelmäßigkeiten hinsichtlich datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellen.

4.4. Wahrnehmung sonstiger wesentlicher Pflichten nach der DSGVO

Wir als Verantwortliche haben uns außerdem vertraglich dazu verpflichtet, in unserem Zuständigkeits- und Einflussbereich jeweils die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Rechtmäßigkeit der durch die im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit durchgeführten Datenverarbeitungen, sicherzustellen. Insbesondere hat jeder Verantwortliche in seinem jeweiligen Zuständigkeits- und Einflussbereich:

- dafür Sorge zu tragen, dass nur solche personenbezogenen Daten erhoben werden, die für den rechtmäßigen Betrieb der Mobilitätslösung zwingend erforderlich sind;
- sicherzustellen, dass das eigene Personal die Vertraulichkeit der Daten gemäß den Art. 28 Abs. 3, 29 und 32 DSGVO wahrt und entsprechend auf das Datengeheimnis
- verpflichtet wird sowie in die für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz eingewiesen werden;
- die erforderlichen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO zu implementieren, regelmäßig zu prüfen und stets auf dem aktuell technischen Stand der Technik zu halten;
- die unter die gemeinsame Verantwortlichkeit fallenden Verarbeitungsvorgänge in ihr Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO aufzunehmen und
- Dokumentationen im Sinne von Art. 5 Abs. 2 DSGVO, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung im Rahmen der Rechenschaftspflicht dienen, ordnungsgemäß aufzubewahren.

5. Ansprechpartner

Als zentraler Ansprechpartner für alle Anliegen und Fragen im Zusammenhang mit der beschriebenen gemeinsamen Datenverarbeitung und zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte in diesem Zusammenhang fungiert MOQO. Die Kontaktdaten können Sie im Hilfecenter in der App oder im Web einsehen.